

www.bayreuth.de



Haushaltsvorlage 2024



BAYREUTH

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2024 wurde nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erstellt.

Die Haushaltsaufstellung durch das Kämmereiamt erfolgte unter der alljährlichen Herausforderung mit dem Ziel:

Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanentwurfs 2024.

Nach Mitteilung der Anordnungsdienststellen, wie Städtebauförderung, Hochbauamt, Tiefbauamt, etc. wurde bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für Baumaßnahmen ein Betrag von rd. 72,3 Mio. € in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Zudem sind im Haushaltsplan jeweils Beträge für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden von rd. 1,1 Mio. €, für Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen von rd. 22,0 Mio. € sowie für Investitionsförderungsmaßnahmen von rd. 11,1 Mio. € vorgesehen.

Nach Art. 64 Abs. 2 Satz 1 GO ist der Haushaltsplan bei Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung in einen **Ergebnishaushalt** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern.

Nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO muss der Haushaltsplan (Finanz- und Ergebnishaushalt) ausgeglichen sein. Diese Vorschrift wird man aber nur als Sollvorschrift interpretieren können, da in der Praxis ein Haushaltsausgleich nicht immer möglich ist. Dem trägt § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik Rechnung, wonach der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein **soll**.

Beim **Finanzhaushalt** ist nach § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit (auch über die Finanzplanungsjahre) einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge (Ressourcenaufkommen) den Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) gegenübergestellt. Hier werden auch das nicht zahlungswirksame Ressourcenaufkommen (z.B. Auflösung von Sonderposten) und insbesondere auch der nicht zahlungswirksame Ressourcenverbrauch (z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) ausgewiesen.

So betragen z.B. die noch grob prognostizierten planmäßigen Abschreibungen 2024, zu finden in Zeile 14 des Ergebnishaushalts, 26,1 Mio. €.

Im **Finanzhaushalt** werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Investitionen werden mit ihren Einzahlungen (Zeilen 15 – 19) und Auszahlungen (Zeilen 20 – 25) im Finanzhaushalt abgebildet. (Lediglich die anteilige Abschreibung wird im Ergebnishaushalt verarbeitet.)

Ebenso die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Kreditaufnahmen (Zeilen 26 a,b) und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Tilgungen (Zeilen 27 a,b).

Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Abs. 1 KommHV-Doppik aus dem Gesamthaushalt, den sogenannten Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Nach § 4 Abs. 1 KommHV-Doppik ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen **oder** nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

In dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2024 sind die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert.

Demzufolge finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Ordner folgenden Inhalt:

- Gesamtergebnishaushalt 2024
- Gesamtfinanzhaushalt 2024
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die 53 Teilhaushalte sind entsprechend der örtlichen Organisation gegliedert
z. B. Teilhaushalt OB04 → Hauptamt
Teilhaushalt R310 → Landesamt
Teilhaushalt 9001 → allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte beinhalten alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für die dem jeweiligen Teilhaushalt zugeordneten Produkte in aggregierter Form.

Entsprechend § 4 Abs. 2 KommHV-Doppik wurde in der Regel für jeden Teilhaushalt ein Budget gebildet.

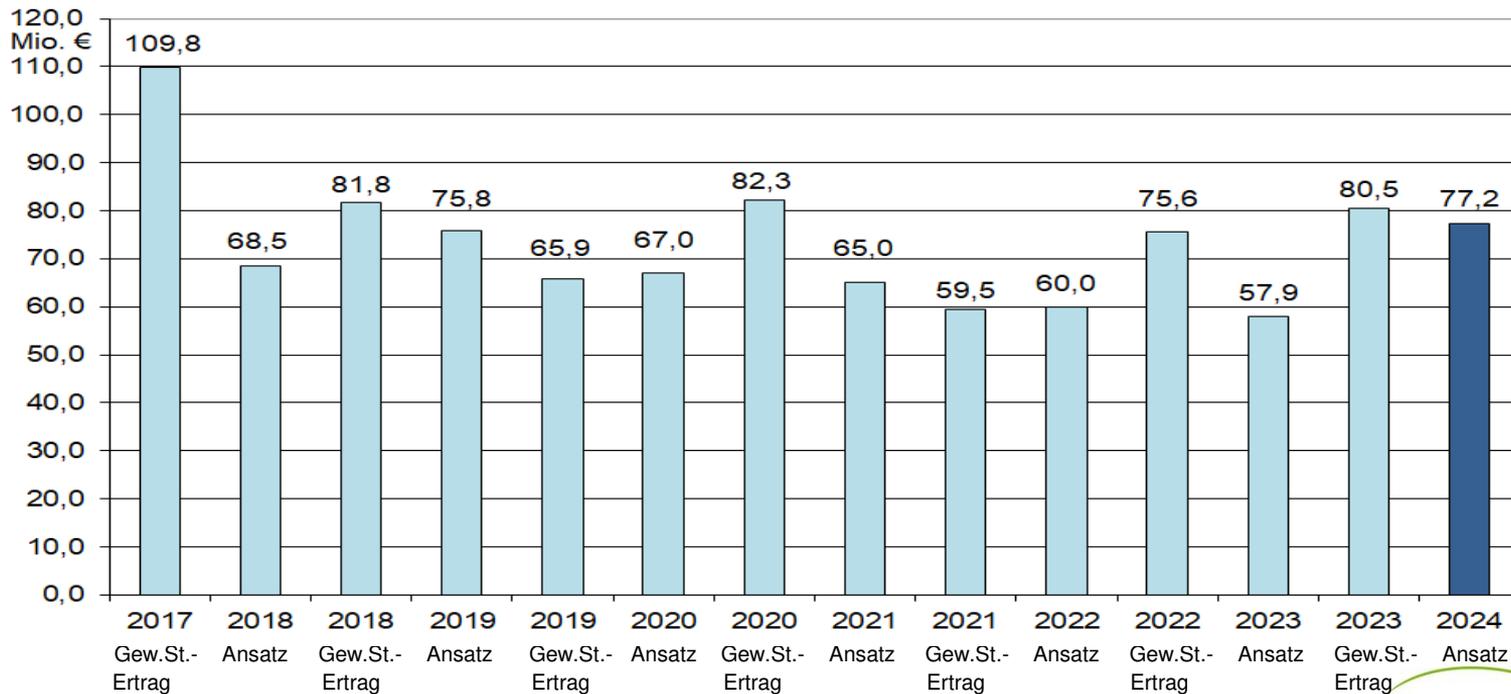
Nach den Teilhaushalten finden Sie Produktkontenübersichten für jedes den Teilhaushalten zugeordnete Produkt.

Finanzhaushalt

In Rückschau auf den Finanzhaushalt der Jahre 2020 ff. entwickelte sich der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Ist-Ergebnis
- verglichen mit dem Ansatz des jeweiligen Haushaltsjahres - wie folgt:

	Ansatz 2020 Mio. €	Ist- Ergebnis 2020 Mio. €	Ansatz 2021 Mio. €	Ist- Ergebnis 2021 Mio. €	Ansatz 2022 Mio. €	Ist- Ergebnis 2022 Mio. €	Ansatz 2023 Mio. €	Ist- Ergebnis 2023 Mio. €
Saldo aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	+ 8,3	+ 46,8	+ 2,3	+ 22,9	-11,5	+ 22,2	- 6,4	+ 28,5

Wie üblich hat der Steuerausschuss in seiner Sitzung am 16.01.2024 die Ansätze der wichtigsten Steuern vorbereitet und - bei Gewerbe- und Grundsteuer durch Festlegung der jeweiligen Steuermessbeträge - einstimmig empfohlen, folgende Ansätze in den Haushalt einzustellen:

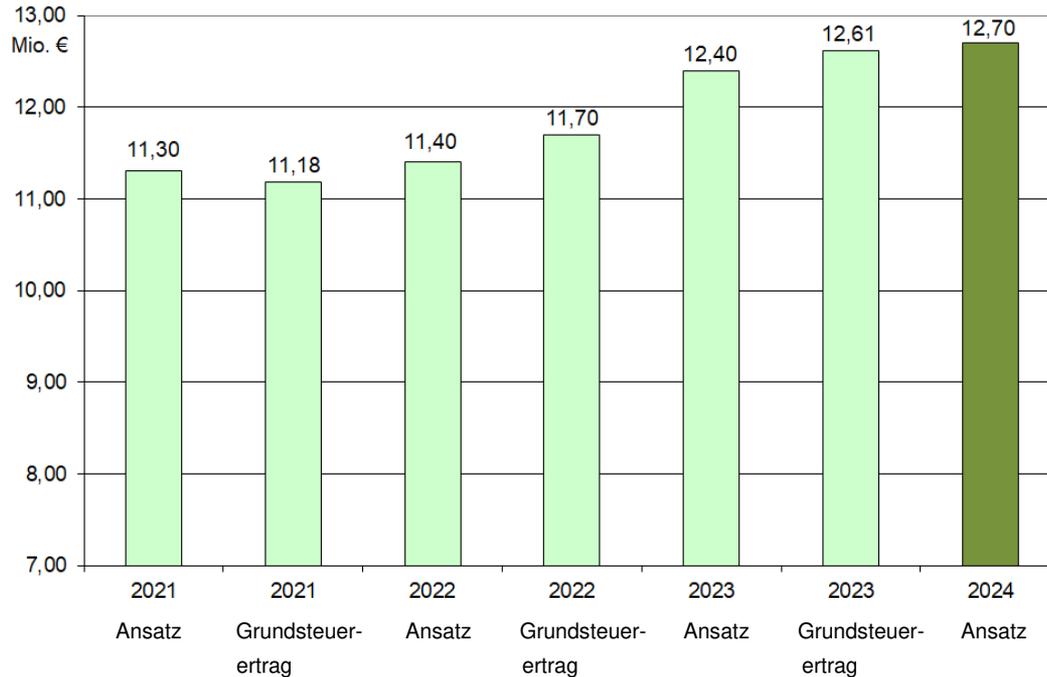


Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist im Jahr 2023 (Hebesatz 390 v.H.) mit einem Gewerbesteuerertrag von rund 80,5 Mio. € – verglichen mit dem Haushaltsansatz und dem Vorjahresergebnis – positiv, was insbesondere auf unvorhersehbaren Nachzahlungen für vergangene Zeiträume beruht. Auf mögliche erhebliche Korrekturen aufgrund von ausstehenden endgültigen Gewerbesteuerfestsetzungen muss hingewiesen werden.

Die Ansatzbildung 2024 ist angesichts der mangelnden Einschätzbarkeit großer Gewerbesteuerzahler sowie der gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen äußerst schwierig und mit hohen Risiken verbunden. Ein Ansatz für 2024 in Höhe von 77,2 Mio. € wurde im Steuerausschuss mit einstimmigem Gutachten vorberaten.

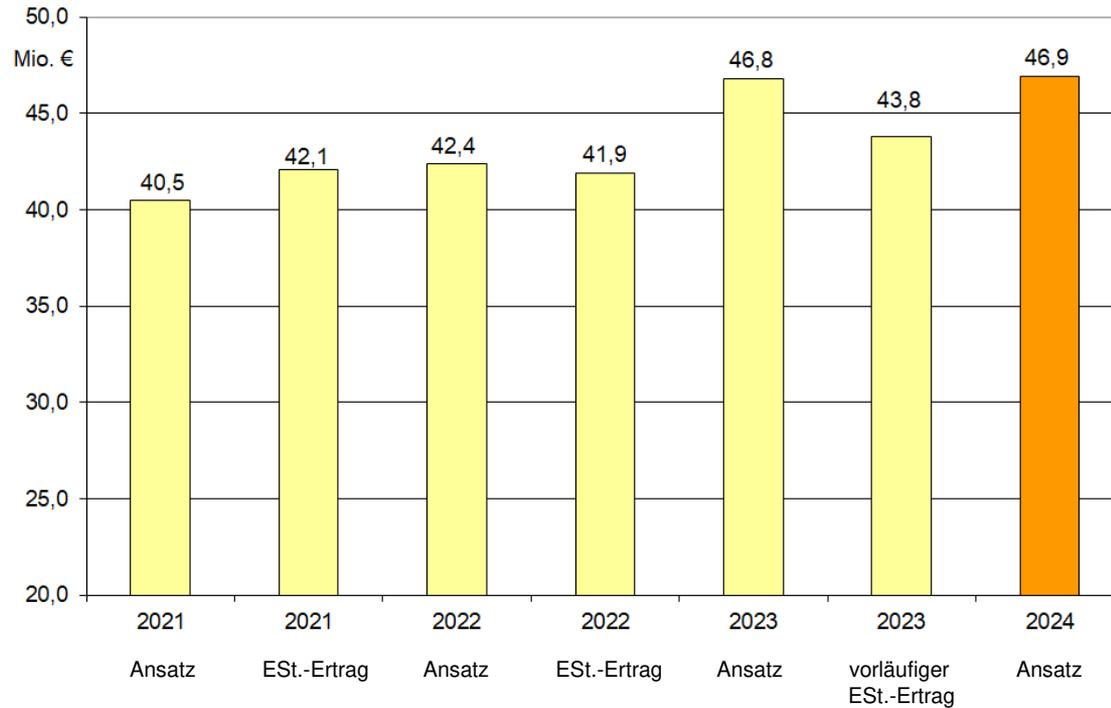
Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist eine beständige, gut kalkulierbare Einnahmequelle ohne große Schwankungen.



Die Ansatzbildung 2024 wurde unter Zugrundelegung des für die Grundsteuer B geltenden Hebesatzes von 430 v.H. vorgenommen. Der Ansatz für 2024 in Höhe von 12,7 Mio. € wurde im Steuerausschuss mit einstimmigem Gutachten vorberaten.

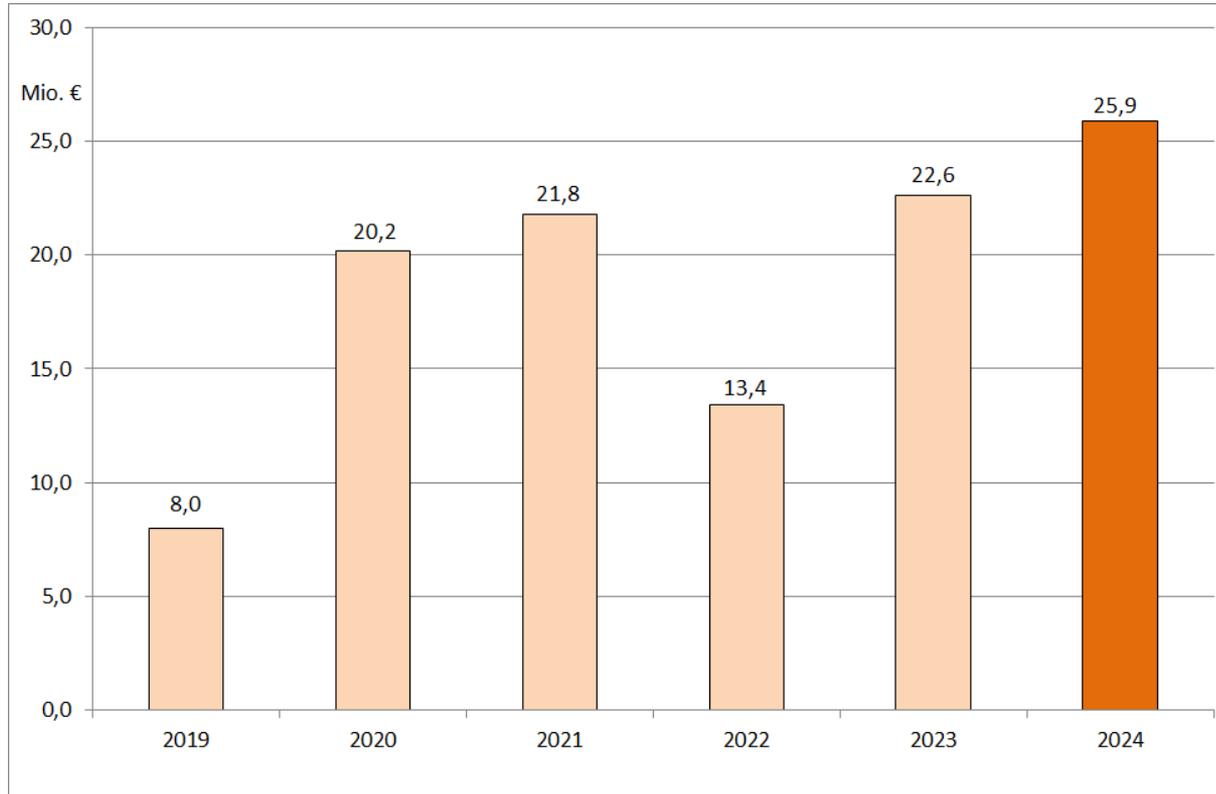
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Im Jahr 2023 wurde beim Einkommensteueranteil der Haushaltsansatz um voraussichtlich rund 3,0 Mio. € unterschritten.

Im Jahr 2024 wird auf Basis der letzten Steuerschätzung mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 46,9 Mio. € gerechnet. Damit bleibt die Einkommensteuer eine stabile Einnahmequelle auf gutem Niveau.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:

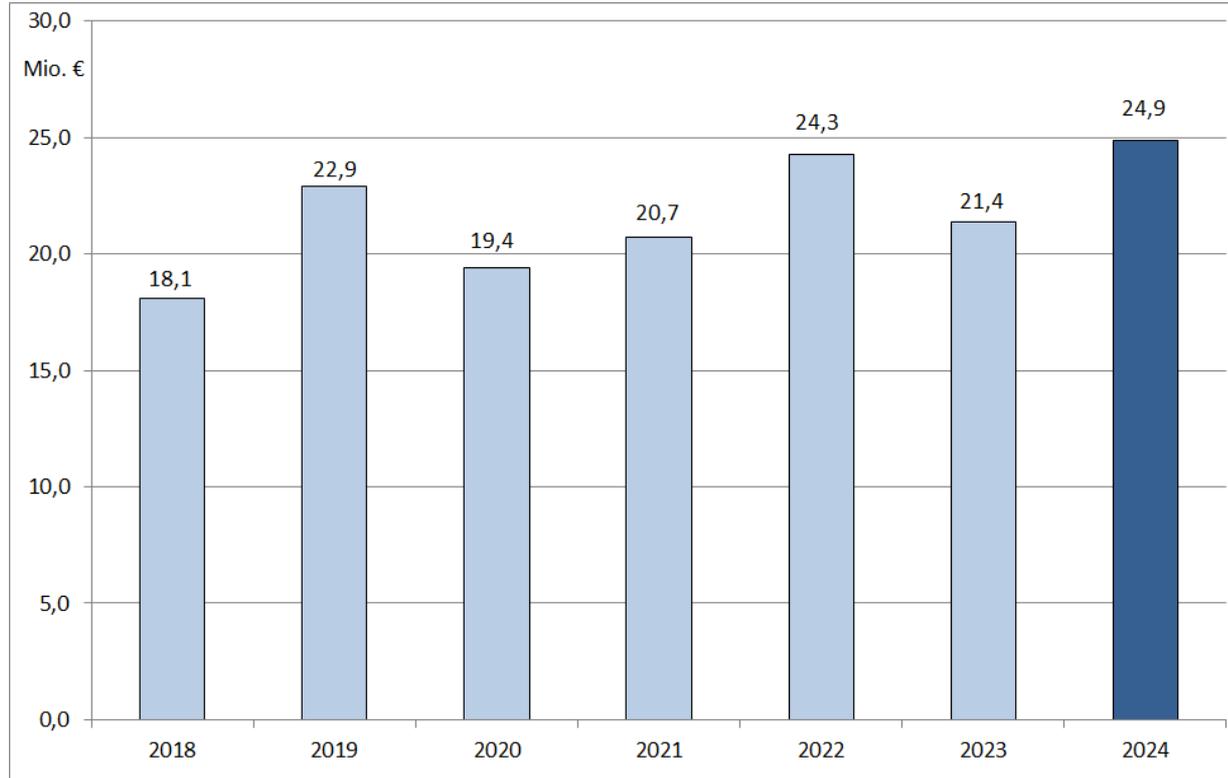


Schlüsselzuweisungen

Auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2022 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik die vorbehaltliche Steuerkraft der Stadt Bayreuth für das Jahr 2024 – Grundlage sind die Steuereinnahmen des Jahres 2022 – mitgeteilt.

Die vorbehaltliche Steuerkraft 2024 für die Stadt Bayreuth beträgt 1.516,57 €/EW. In Oberfranken belegt Bayreuth damit Platz 2 und im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte Rang 9.

Entwicklung der Bezirksumlage:



Bezirksumlage

Der Bezirk Oberfranken beabsichtigt für das Haushaltsjahr 2024 seinen Hebesatz um 1,5 v.H. auf 19,0 v.H. anzuheben.

Laut der vom Bayerischen Landesamt für Statistik mitgeteilten vorbehaltlichen Umlagekraft von 1.759,69 €/EW belegt die Stadt Bayreuth 2024 in Oberfranken den 2. Rang und im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte Platz 15. Die Stadt hat eine Zahllast in Höhe eines Umlagebetrags von rund 24,9 Mio. € zu bewältigen.

Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Stadt. Die Finanzkraft wird vor allem aus den Steuerkraftzahlen (erhaltene Steuereinnahmen des vorvergangenen Jahres) und den Gemeindegemeinschaftszuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres ermittelt.

Teilhaushalt Amt für Soziales, Integration, Wohnen und Inklusion (R312)

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2024	38,67 Mio. €	Ansatz
2023	30,08 Mio. €	Ansatz
2023	33,98 Mio. €	Ist-Ergebnis (Stand: 10.01.2024; korrespondierend Mehreinzahlungen in der lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber Ansatz: 3,56 Mio. €)

Teilhaushalt Amt für Kinder, Jugend, und Familie (R313)

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2024	47,74 Mio. €	Ansatz
2023	45,70 Mio. €	Ansatz
2023	46,84 Mio. €	Ist-Ergebnis (Stand: 10.01.2024; korrespondierend Mehreinzahlungen in der lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber Ansatz: 1,34 Mio. €)

Personalauszahlungen*

(*Zulieferung Folien 22 – 25 durch R1/PA)

Personalauszahlungen

2024	99,90 Mio. €	Ansatz
2023	92,43 Mio. €	Ansatz
2023	88,40 Mio. €	Ist-Ergebnis (Stand: 9.1.2024)

Begründung zur Entwicklung der Personalausgaben

Ansatz lt. Finanzhaushalt 2023	92.428.832 €
Ansatz lt. Finanzhaushalt 2024	99.896.760 €

Mehrbetrag	7.467.928 € ($\hat{=}$ +8,08 %)
-------------------	-------------------------------------

Auf fremdbestimmte Ursachen entfallen

• Beamte (+7,5%, Annahme)	1.300.000 €
• Beschäftigte (200 € Sockelbetrag , anschl. weitere 5,5 %)	3.846.800 €
• Veränderung Beihilfen	30.920 €
• Veränderung der Versorgungsumlagen (gem. Angaben des Versorgungsverbandes)	1.342.022 €
• Veränderungen in der gesetzl. Sozialversicherung	41.354 €
• Veränderungen Zusatzversorgung	0 €
• Neue Stellen, Aufgabenmehrung wegen gesetzl. Vorgaben	<u>354.956 €</u>
• Summe der fremdbestimmten Ursachen	6.916.052 €

Auf eigenbestimmte Ursachen entfallen

• Neue Stellen (freiwillige Aufgaben) Friedrichsforum: nur bereits zugesagte Einstellungen	467.994 €
• Beförderungen, Höhergruppierungen	90.000 €
• Auslaufende Stellen	- 50.140 €
• Aushilfen, Nachwuchskräfte, Bundesfreiwilligendienst	<u>44.022 €</u>
• Summe der eigenbestimmten Änderungen	551.876 €
• Summe der eigen- und fremdbestimmten Ursachen	7.467.928 €

	Ansätze 2024
• Nachrichtlich: Bereinigte Werte	99.896.760 €
• Erstattungen durch Dritte (insbes. Bund/ Land) ca.	- 8.161.480 €
• Bereinigter Ansatz nach Abzug Erstattungen	91.735.280 €
• Personalkosten Gebührenhaushalte ca.	- 12.058.040 €
• Bereinigt um Gebührenhaushalte	79.677.240 €
• Rekommunalisierung TES, ersparte Umsatzsteuer	- 170.100 €
• Durch zusätzliche Stellen ersparte Zuschüsse an Dritte	- 71.550 €
• Bereinigt um Erstattungen, Gebührenhaushalte, Sonstiges	79.435.590 €

Finanzhaushalt (I)

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	265,09	282,44	285,08	285,83	292,22	298,08
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	242,91	253,93	285,09	291,56	295,35	300,42
Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	22,18	28,52	-0,01	-5,73	-3,13	-2,34
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	16,67	25,18	40,60	32,43	21,67	10,05
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	51,37	78,08	106,60	115,26	75,02	40,82
Saldo aus Investitionstätigkeit	-34,70	-52,89	-66,01	-82,83	-53,35	-30,77

Finanzhaushalt (II)

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen)	0,00	0,57	38,39	94,35	62,33	44,10
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung u. ähnl.)	6,24	5,33	11,54	5,80	5,85	11,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6,24	-4,76	26,85	88,55	56,48	33,11
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-18,76	-29,13	-39,16	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand am 01.01.	85,94	66,26	39,16	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-0,92	2,03	./.	./.	./.	./.
Voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven 31.12.	66,26	39,16	0,00	0,00	0,00	0,00

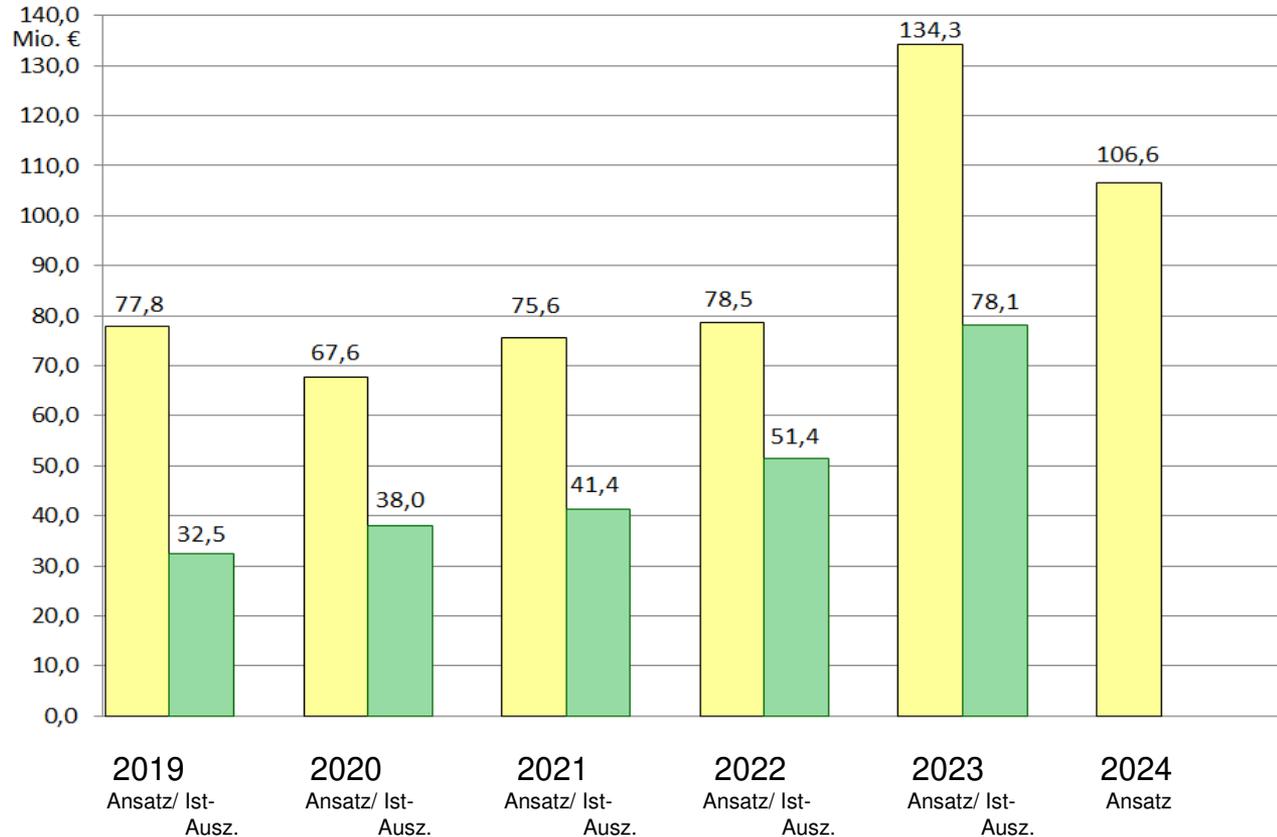
Geringe rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist in etwa vergleichbar mit dem früheren Überschuss des Verwaltungshaushalts.

Im Haushaltsjahr 2024 wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auch bei - verglichen mit dem Haushaltsvollzug des Vorjahres - prognostisch angenommener leicht positiver Einzahlungsveränderung durch zumeist nicht beeinflussbare Auszahlungssteigerungen massiv belastet. Trotz aller nochmalig für das Haushaltsjahr 2024 erheblich forcierten Konsolidierungsbemühungen – wie insbesondere ein vom Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2023 einstimmig gefasster Eckwertebeschluss als Arbeitsgrundlage der im Nachgang durch die zuständigen Referate jeweils einberufenen AG „Strukturelle Haushaltskonsolidierung“ - gelingt es vorliegend im Hinblick auf die Notwendigkeit der Vollziehbarkeit des Haushalts nicht, ein positives Ergebnis planerisch zu erwirtschaften.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (-0,01 Mio. €) und das sog. bereinigte Zahlungsergebnis (-4,11 Mio. €; siehe Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) weisen im Haushaltsjahr 2024 negative Ergebnisse aus.

Die Investitionsauszahlungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2024 sind größtenteils dadurch begründet, dass Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Investitionsprogramm 2023 beschlossen, aber noch nicht vollständig fertiggestellt wurden, im Haushaltsjahr 2024 erneut veranschlagt wurden. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf Maßnahmen wie die Generalsanierung der Stadthalle verwiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist anzumerken, dass die Stadt diese Zuschüsse zum Teil mehrere Jahre vorfinanzieren muss. In Teilbeträgen bewilligte Zuwendungen bei laufenden Baumaßnahmen werden innerhalb der Bewilligungszeiträume abgerufen.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Beschaffungen im Einzelnen finden Sie mit Erläuterungen in den Produktkontenübersichten unter Aktiva, Vermögenszugänge.

Die zugehörigen Zuschüsse unter Passiva, Sonderposten.

Zusätzlich sind die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Investitionsprogramm dargestellt.

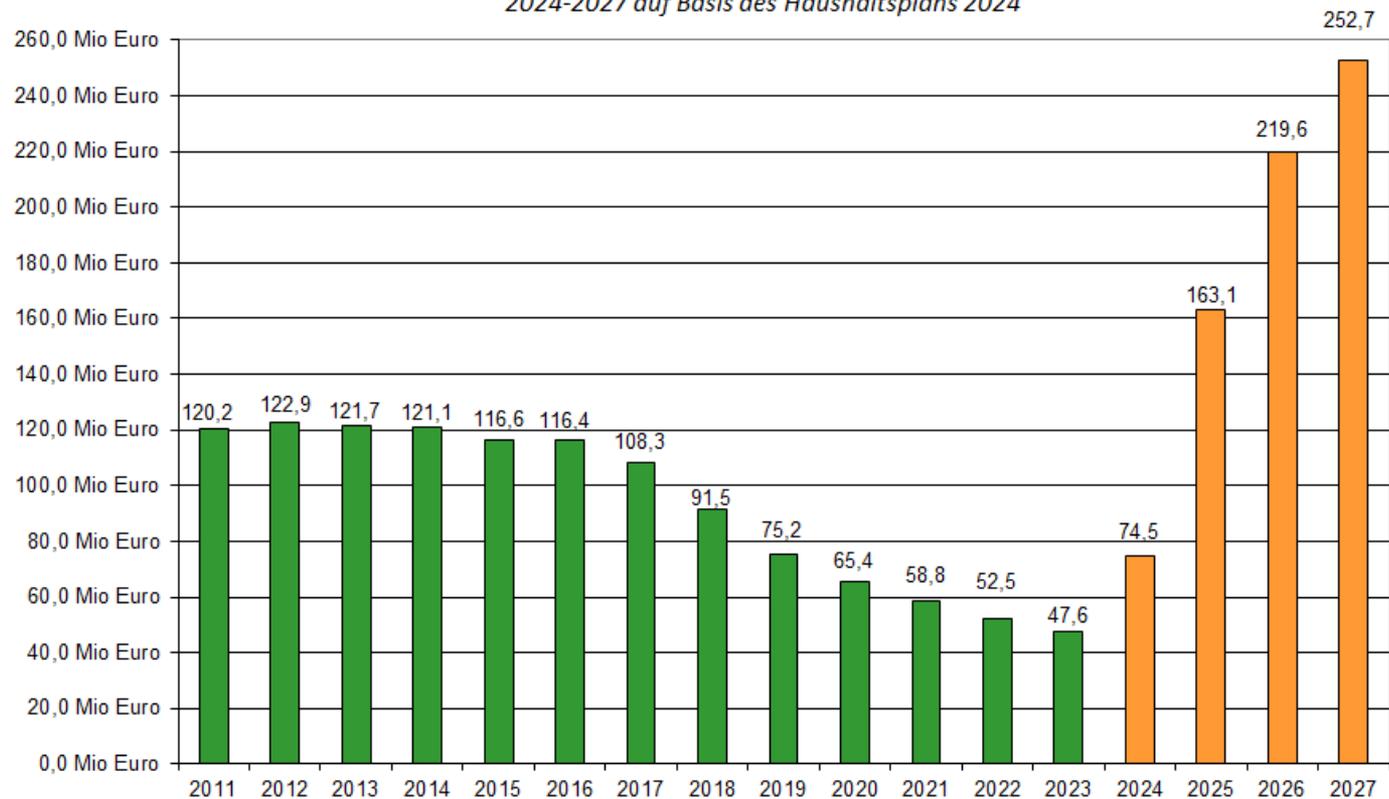
Die - vom Haushaltsansatz 2024 aus betrachtet - 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen sind im Folgenden aufgelistet.

Verpflichtungsermächtigungen, deren Gesamtbetrag genehmigungsbedürftig ist, sind 2024 in Höhe von insgesamt 84.402.100 € eingeplant. Eine Aufstellung dieser Verpflichtungsermächtigungen finden Sie ebenfalls im Ordner Haushaltsvorlage.

Die 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Maßnahme- ring	Ansatz 2024 <i>Werte in €</i>
5.7.3.1.2	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Generalsanierung Stadthalle)	28 (Teilmaßnahme)	15.000.000
2.3.1.1.1	096103	Anlagen im Bau - Hochbau (Gewerbliche Berufsschule; abschnittsweiser Neubau)	2029	11.000.000
5.3.8.2	096111	Anlagen im Bau - Tiefbau (Klärwerk Ausbaukonzept A)	3101	10.699.798
2.5.2.3.9	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Stadtarchiv)	16	4.400.000
1.2.6.1.1	073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge		3.434.680
2.1.1.1.3.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Graserschule Sanierung)	2028	2.950.000
3.6.5.1.4	019112	Anzahlungen (Investitionskostenzuschuss Kita St. Johannis, Neubau)	6064	2.665.227
2.1.1.1.8.1	096101	Anlagen im Bau - Hochbau (Grundschule Meyernberg Teilsanierung)	2011	2.305.057
5.7.3.1.2	096110	Anlagen im Bau - Tiefbau (Außenanlagen Stadthalle)	28 (Teilmaßnahme)	2.177.240
1.1.1.5.6	082211	Geschäftsausstattung Hardware		2.091.000
4.1.1.1	019100	Anzahlungen auf Investitionen Dritter (Investitionsumlage Klinikum Bayreuth)		1.650.000
5.4.1.2.7	096112	Anlagen im Bau - Tiefbau (LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung)	3048	1.500.000
2.1.1.1.9.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Grundschule St. Johannis, Containeranlage)	2068	1.454.084
1.2.6.1.1	073201	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge - Beladung		1.436.051
5.3.8.4	096110	Anlagen im Bau - Tiefbau (Kanalumbauten)	3018	1.300.000

Schuldenentwicklung der Stadt Bayreuth zum jeweiligen Jahresende: Ist-Werte bis 2023 –
2024-2027 auf Basis des Haushaltsplans 2024



Bei planmäßigem Haushaltsvollzug könnte der Ist-Schuldenstand um 26,9 Mio. € (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) auf rund 74,5 Mio. € steigen.

Die zum 01.01.2024 vorhandene Liquidität von rd. 39,2 Mio. € würde bei planmäßigem Haushaltsvollzug jedoch bereits im Laufe des Jahres 2024 aufgezehrt sein. Prognostisch kann nur durch Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2024 (rd. 26,9 Mio. €) sowie im Finanzplanungszeitraum (rd. 178,2 Mio. €) gewährleistet werden, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den gesamten Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 sichergestellt ist.

Die freiwilligen Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen, wie sie im Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2023 begutachtet wurden, liegen mit rd. 5,1 Mio. € oberhalb des Vorjahresbetrags von rd. 5,0 Mio. €. Seitens der Regierung von Oberfranken wurde bereits in der Vergangenheit festgestellt, ein Vergleich mit anderen oberfränkischen Städten zeige, dass die freiwilligen Leistungen der Stadt Bayreuth hoch seien.

Jedoch wird offensichtlich, dass nicht alles Wünschenswerte auch finanzierbar ist. Zudem würde ein erhebliches Risiko für unseren Haushalt entstehen, wenn sich die Annahmen hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens nicht erfüllen; daher muss es ständige Aufgabe für alle städtischen Gremien, Referate und Dienststellen bleiben, unsere Ausgaben mit den Einnahmemöglichkeiten in Einklang zu bringen.

Solide städtische Haushalte sind insbesondere eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Politik und Verwaltung.

Der Antrag an den Stadtrat zur Behandlung
des Haushalts 2024 lautet:

„Der Haushaltsplanentwurf 2024 wird an die Stadtratsfraktionen/-gruppierung
verwiesen.

Die Haushaltsberatungen des Stadtrats finden am Montag, dem 19. Februar
2024, ganztägig in öffentlicher Sitzung statt.

Die Verabschiedung des Haushalts 2024 ist für die Stadtratssitzung am Mittwoch,
dem 06. März 2024, terminiert.“

Um Zustimmung zu diesem Verfahren wird gebeten.

Bayreuth, den 31. Januar 2024

Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister